



Richtlinie für die Förderung privater Baumpflanzungen im Stadtgebiet Bünde

Die Stadt Bünde unterstützt Eigentümer/-innen bei der Pflanzung von heimischen Bäumen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet Bünde. Die im folgenden abgedruckte Richtlinie beschreibt die Möglichkeiten und Regeln der Förderung und wurde mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Bünde vom 15.12.2020 wirksam.

1. Förderziele

Durch das kommunale Förderprogramm unterstützt die Stadt Bünde die Bemühungen der Eigentümer/-innen den heimischen Laubbaumbestand im Stadtgebiet zu vergrößern. Mit dem Ziel, die positiven Eigenschaften der Bäume zu nutzen um das Kleinklima und die Luftqualität zu verbessern, sowie Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger und Insekten zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2024 sind Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt worden.

2. Förderfähige Vorhaben

Neuanpflanzung von hochstämmigen, heimischen Laubbäumen und Obstbäumen als Halb- oder Hochstamm auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet Bünde (vgl. Listen im Anhang).

3. Nicht förderfähig

- Vorhaben zur Neupflanzung von Laub- und Obstbäumen, die durch vertragliche oder gesetzliche Regelungen verpflichtend auszuführen sind. Darunter fallen Pflanzverpflichtungen lt. Baumschutzsatzung der Stadt Bünde, lt. eines bestehenden Bebauungsplanes sowie Kompensationsverpflichtungen lt. BNatSchG §15.
- Vorhaben die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, insbesondere sind hier die Grenzabstände des NachbG NRW zu nennen.

4. Art der Förderung

- Beratung der Eigentümer/-innen schon vor der Antragsstellung, fortlaufend bis zum Abschluss der Pflanzung in Bezug auf die richtige Baumart und Standortauswahl.
- Auswahl der Bäume aus den beigefügten Listen mit heimischen Baumarten.
- Einkauf der Bäume und Ausgabe gegen Vorlage der Gutscheine am Bauhof am 8. und 9. November 2024.

5. Zuschüsse

- Es werden Gutscheine für hochstämmige Laubbäume oder Obstbäume als Halb- oder Hochstamm ausgegeben.
- Ein Rechtsanspruch auf einen geförderten Baum besteht nicht.
- Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten 10.000 € in 2024 gewährt, darüber hinaus ist in 2024 keine Förderung möglich.



6. Förderverpflichtung

- Der Eigentümer/ die Eigentümerin verpflichtet sich den Baum/ die Bäume dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, mindestens 20 Jahre ab Pflanzung

7. Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind:

- Grundstückseigentümer/-innen, Eigentümergemeinschaften
 - Mieter/-innen und Mietergemeinschaften mit Zustimmung der Vorgenannten
- Der Antrag kann formlos mündlich oder schriftlich bis zum 30.08.2024 im Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen gestellt werden. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt persönlich, per Mail oder per Post. Die Bäume können am 8.11.2024 in der Zeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und 9.11.2024 zwischen 8.00 und 12.00 Uhr unter Vorlage der Gutscheine am Baubetriebshof, Südlenger Straße 1 abgeholt werden.

8. Bewilligungsverfahren

- Das Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen der Stadt Bünde sammelt bis zum 30. August 2024 die Anträge, erstellt eine Bestellliste und gibt die Gutscheine aus.
- Auf Grundlage der Bestellliste führt das o.g. Amt je nach Auftragsvolumen eine Ausschreibung/ bzw. freihändige Vergabe durch und erteilt daraufhin den Auftrag zur Lieferung der Bäume.
- Bei Vorlage des Gutscheins am Abholtermin im November 2024 werden die entsprechenden Bäume ausgegeben.
- Der durch die Stadt Bünde geförderte Kaufpreis des Baumes ist vom Antragsteller bzw. der Antragstellerin zu erstatten, wenn die eingegangene Verpflichtung (vgl. 6.) verletzt oder gegen die Richtlinie (vgl. 3.) verstoßen wird.
- Die korrekte Durchführung der Baumpflanzung/en kann von der Stadt oder deren Beauftragen überprüft werden.

Ansprechpartner/in:

Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen

Zimmer 234 & 241

Frau Fipp, Tel.: 05223-161-307, E-Mail: s.fipp@buende.de

Herr Kammann Tel. 05223-161-332, E-Mail: m.kammann@buende.de

Anhang

Listen mit heimischen Baumarten

Hinweise zum Datenschutz



Anhang

Listen heimischer Baumarten

Bäume 1. Ordnung über 20 m Höhe, Hochstämme		
Deutscher Name	Botanischer Name	ökol. Wert
Stieleiche	Quercus robur	Nährgehölz
Winterlinde	Tilia cordata	Bienenweide
Spitzahorn	Acer platanoides	Bienenweide
Rotbuche	Fagus sylvatica	Nährgehölz
Wildkirsche	Prunus avium	Nährgehölz
Esskastanie	Castanea sativa	Bienenweide
Walnuss	Juglans regia	Nährgehölz
Bäume 2. und 3. Ordnung 7-20 m Höhe, Hochstämme		
Deutscher Name	Botanischer Name	ökol. Wert
Feldahorn	Acer campestre	Bienenweide
Dreilappiger Ahorn	Acer monspessulanum	Bienenweide
Kornelkirsche	Cornus mas	Frühblüher
Hahnendorn	Crataegus crus-galli	Vogelschutz
Zweigriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata	Fruchtend
Apfeldorn	Crataegus lavalleyi 'Carrierei'	Fruchtend
Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Vogelschutz
Pflaumenblättriger Weißdorn	Crataegus prunifolia	Nährgehölz
Holzapfel	Malus sylvestris	Nährgehölz
Traubenkirsche	Prunus padus	Nährgehölz
Gemeine Birne	Pyrus communis	Nährgehölz
Faulbaum	Rhamnus frangula	Nährgehölz
Scheinakazie	Robinia pseudoacacia	Bienenweide
Eberesche	Sorbus aucuparia	Nährgehölz

Obstbäume als Halbstamm oder Hochstamm o.B.		
Gattung	Sorte	Reifezeit
Apfel	Kaiser Wilhelm	Winter
Apfel	Cox Orange-Renette	Winter
Apfel	Boskop	Winter
Apfel	Rote Sternrenette	Herbst
Apfel	Gravensteiner	Herbst
Birne	Williams Christ	Sommer
Birne	Köstliche von Charneux	Herbst
Birne	Clapps Liebling	Sommer



Obstbäume als Halbstamm oder Hochstamm o.B.		
Gattung	Sorte	Reifezeit
Birne	Alexander Lucas	Herbst
Pflaume	Frühzwetsche	Sommer
Pflaume	Hauszwetsche	Spätsommer
Pflaume	Königin Viktoria	Sommer
Mirabelle	von Nancy	Spätsommer
Renecode	Große Grüne	Spätsommer
Kirsche	Kassins Frühe (Herzkirsche)	Anf. Mai
Kirsche	Gr. Schw. Knorpelkirsche	Juni/Juli
Kirsche	Schneiders Späte	Juli
Sauerkirsche	Schattenmorelle	Juli
Quitte	Birnenquitte	Herbst
Quitte	Apfelquitte	Herbst



Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz- Grundverordnung

Zur Bearbeitung des von Ihnen gestellten Antrags übermitteln Sie uns personenbezogene Daten. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen

*Stadt Bünde, Planung – Grünflächen, Bahnhofstraße 13+15 , 32257 Bünde
Telefon: 05223/161-307, 05223/161-332*

Zuständiger Datenschutzbeauftragte/r

*Datenschutzbeauftragter/e der Stadt Bünde
Bahnhofstraße 13+15 , 32257 Bünde
Telefon: 05223/161-0, datenschutz@buende.de*

Verarbeitungszwecke

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck und im Rahmen der Prüfung des von Ihnen gestellten Antrags. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist somit Voraussetzung für die Prüfung Ihres Anspruchsbegehrens und die weitere Bearbeitung der Angelegenheit. Rechtsgrundlage ist die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Bünde vom 18. Oktober 1988 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21. September 1993.

Übermittlung von Daten

Eine Übermittlung Ihrer Daten an andere Stellen, Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Es sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht.

Allgemeine Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit.

Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung im Einzelfall auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Identität und Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de